



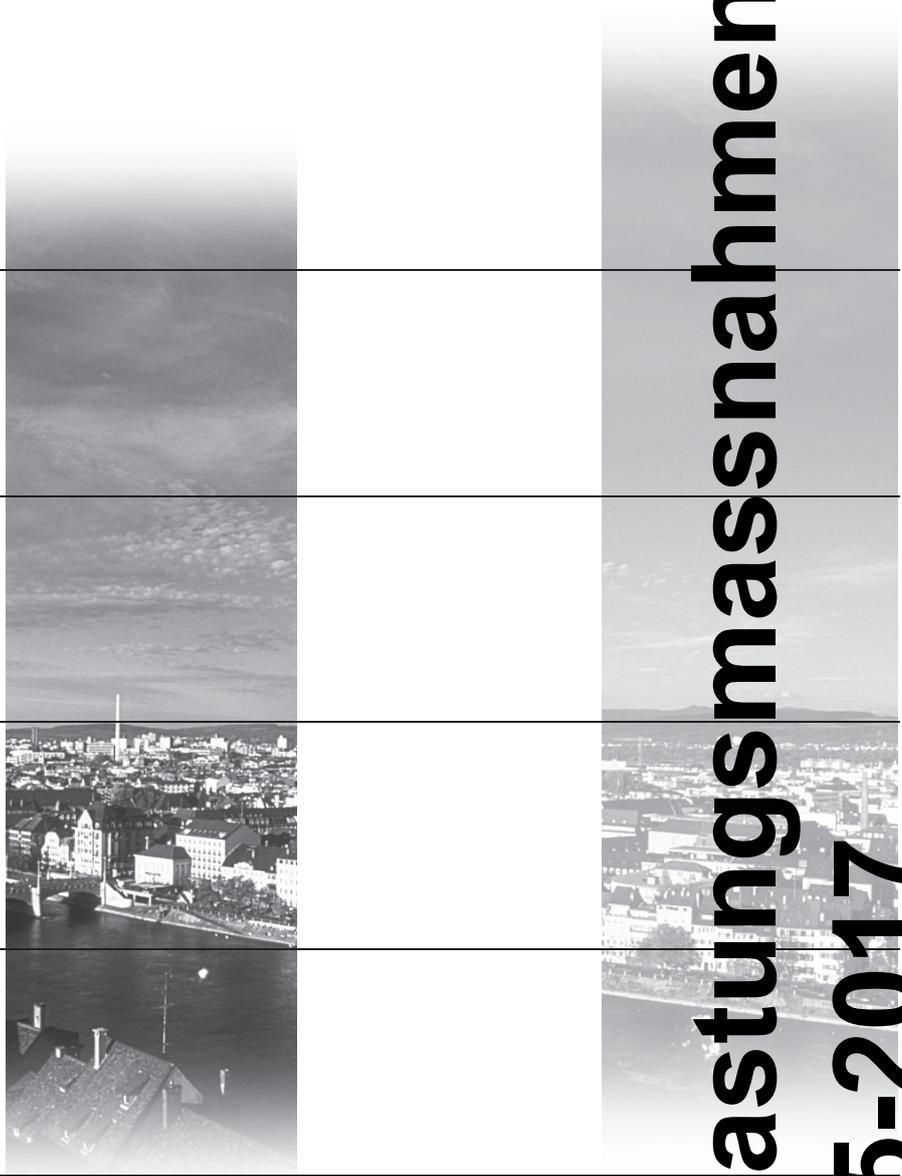
2016

2015

2014

2013

2012



Entlastungsmassnahmen 2015-2017

Inhaltsverzeichnis

1 Entlastungsmassnahmen auf einen Blick	5
2 Departemente im Einzelnen	9
2.1 Präsidialdepartement	10
2.2 Bau- und Verkehrsdepartement	14
2.3 Erziehungsdepartement	15
2.4 Finanzdepartement	20
2.5 Gesundheitsdepartement	22
2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	23
2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	24
3 Allgemeine Massnahmen und Beteiligungen	25

1 Entlastungsmassnahmen auf einen Blick

Ausgangslage Der Regierungsrat hat mit dem Budget 2015 aufgezeigt, dass in den kommenden Jahren ohne Entlastungsmassnahmen mit einem deutlichen strukturellen Defizit zu rechnen ist. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich in den unerwartet hohen Steuerausfällen aufgrund der Unternehmenssteuerreform II in der Höhe von rund 70 Millionen Franken. Im Jahr 2016 kommt eine ausserordentliche, einmalige Belastung durch die beschlossene Totalrevision des Pensionskassengesetzes von rund einer Milliarde Franken dazu. Der Finanzierungssaldo wird zudem durch den hohen Investitionsbedarf der nächsten Jahre belastet.

Entlastungsmassnahmen 2015-17 und Generelle Aufgabenüberprüfung Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4.5% nur noch eines von 1.5% zuzulassen. Dies führt zu einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 0.5%. In Anbetracht der momentan steigenden Bevölkerungszahl bedeutet dies ein Einfrieren der Pro Kopf-Ausgaben. Um die dazu notwendigen Entlastungsmassnahmen einzuleiten, wurde auf die bereits gestartete Generelle Aufgabenüberprüfung zurückgegriffen. Der Regierungsrat hat dazu eine Entlastungsvorgabe für die Jahre 2016 und 2017 von 65 Millionen Franken beschlossen und damit die Vorteile der folgenden beiden Vorgehensweisen genutzt: Mit der klaren Entlastungsvorgabe von 65 Millionen Franken setzt er den Departementen ein verbindliches Ziel, was die Höhe der Einsparung anbelangt. In der Umsetzung aber sollen die Departemente auf der Basis einer sorgfältigen Aufgabenüberprüfung konkrete Massnahmen identifizieren, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes führen. Diese Aufgabenüberprüfung der Departemente hat ein Entlastungspotential von 49.9 Millionen Franken ergeben. Zusätzlich sind von den Departementen in den nächsten Jahren durchschnittlich 5 Millionen Franken der Mehrkosten der Systempflege zu kompensieren.

Opfersymmetrie bei den Entlastungsmassnahmen Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass möglichst alle einen Beitrag zur Entlastung leisten: Leistungsbezügerinnen und -bezüger, Arbeitnehmende und Steuerzahlende. Auf der Basis einer gewissen Opfersymmetrie soll der Finanzhaushalt deshalb langfristig auch durch Massnahmen bei den Steuereinnahmen und zulasten des Personals entlastet werden.

Hauptursache der notwendigen Entlastungsmassnahmen sind die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II, die nun ein Vielfaches höher sind, als ursprünglich erwartet. Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher. Mit einer Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden wird diese Ungleichbehandlung verringert. Im Rahmen der kommenden Unternehmenssteuerreform III wird der Regierungsrat deshalb die Besteuerung der Dividenden wieder erhöhen, die Teilbesteuerungsquote soll von 50% auf mindestens 70% angehoben werden, was zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen würde. Diskutiert wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III auch eine noch stärkere Einschränkung des Rabatts oder gar die gänzliche Aufhebung der Teilbesteuerung. Der Regierungsrat wird hierzu im Jahr 2017 einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Beim Personal des Kantons inklusive Beteiligungen sollen die Prämien für die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung neu vollumfänglich durch die Mitarbeitenden getragen werden. Der Arbeitgeber Basel-Stadt übernimmt derzeit zwei Drittel der Prämie. Da die Prämien proportional zum Einkommen berechnet werden, handelt es sich um eine sozialverträgliche Massnahme. Des Weiteren sollen die Anspruchsvoraussetzungen für das Dienstaltersgeschenk sowie die Anerkennungsprämie neu geregelt werden. Die Belastung des Personals liegt bei insgesamt 14.6 Millionen Franken.

Zeitliche Staffelung der Massnahmen und Auswirkungen auf den Headcount Aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015 im Dezember 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, bereits im Budget 2015 Entlastungsmassnahmen im Umfang von 19.0 Millionen Franken umzusetzen. Die restlichen Massnahmen können aber nicht kurzfristig umgesetzt werden, da sie Gesetzesänderungen, Vertragsanpassungen, resp. -kündigungen oder sozialpartnerschaftliche Gespräche bedingen. In den Jahren 2016 und 2017 werden weitere Massnahmen im Umfang von 48.7 Millionen Franken umgesetzt, was kumuliert eine Entlastung von 67.7 Millionen Franken ergibt. Die letzten Massnahmen werden erst später in ihrem vollen Umfang wirksam. Der Staatshaushalt verbessert sich nach der Umsetzung aller vom Regierungsrat verabschiedeten Massnahmen um wiederkehrend 69.5 Millionen Franken pro Jahr.

Die Entlastungsmassnahmen sind mit einer Reduktion des Headcounts verbunden: Dieser reduziert sich aufgrund der Massnahmen langfristig um 49.0 Vollzeitstellen. Die Umsetzung erfolgt weitgehend ohne Kündigungen.

Summe der Entlastungsmassnahmen im Überblick

in Franken	Summe der Entlastungsmassnahmen			
	2015	2016	2017	Folgejahre
Präsidialdepartement	270'000	718'500	1'738'000	1'749'000
Bau- und Verkehrsdepartement	4'800'000	7'600'000	7'600'000	7'600'000
Erziehungsdepartement	3'540'000	9'495'000	12'500'000	12'500'000
Gesundheitsdepartement	250'000	15'250'000	15'250'000	15'250'000
Finanzdepartement	3'700'000	3'950'000	4'550'000	4'550'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement	400'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	1'061'203	5'761'203	5'300'000	5'300'000
Alle Massnahmen Departemente	14'021'203	45'774'703	49'938'000	49'949'000
Kompensation Systempflege	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Personalmassnahmen	0	1'200'000	12'800'000	14'600'000
Total alle Massnahmen	19'021'203	51'974'703	67'738'000	69'549'000
mit Unternehmenssteuerreform III: Anhebung der Teilbesteuerungsquote für Dividenden				

Headcountveränderungen aufgrund der Entlastungsmassnahmen

in Franken	Headcountveränderung			
	2015	2016	2017	Folgejahre
Präsidialdepartement	-	-0.9	-0.9	-0.9
Bau- und Verkehrsdepartement	-	-	-	-
Erziehungsdepartement	-8.2	-24.1	-30.8	-30.8
Gesundheitsdepartement	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9
Finanzdepartement	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Justiz- und Sicherheitsdepartement	-3.0	-11.0	-11.0	-11.0
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	-8.0	-8.0	-5.0	-5.0
Alle Massnahmen Departemente	-20.5	-45.3	-49.0	-49.0
Alle Massnahmen Allgemein und Beteiligungen	-	-	-	-
Total alle Massnahmen	-20.5	-45.3	-49.0	-49.0

Weiteres Vorgehen Vier Massnahmen im Umfang von 15.6 Millionen Franken bedingen Änderungen von Gesetzen. Es handelt sich dabei um folgenden Massnahmen: Streichung der Beiträge an die Betreuung in der Familie, Kürzung der Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen, Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung und Reduktion des Dienstaltersgeschenks.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat in den nächsten Wochen die entsprechenden Gesetzesänderungen unterbreiten. Die Gesetzesänderung zur Teilbesteuerung der Dividenden wird der Regierungsrat voraussichtlich erst 2017 im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorlegen.

Ausblick: Finanzplan Um ein strukturelles Defizit in der Finanzplanung zu vermeiden, ist das vorliegende Entlastungspaket vollumfänglich notwendig. Auf der Basis der bisherigen Planungsgrundlagen wird damit die Erfolgsrechnung langfristig ausgeglichen sein, das heisst der Staatshaushalt befindet sich grundsätzlich im Gleichgewicht. Durch die Sonderbelastung der Totalrevision des Pensionskassengesetzes und aufgrund der hohen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel wird sich die Nettoverschuldung in den kommenden Jahren gleichwohl erhöhen, aber dabei

einen genügenden Abstand zur maximal zulässigen Nettoschuldenquote von 6.5 Promille behalten.

Die Unsicherheit über die weitere Wirtschaftsentwicklung ist aber gross, da die Schweizerische Nationalbank Mitte Januar 2015 überraschend den Mindestkurs von 1.20 Schweizer Franken pro Euro aufgehoben hat. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, wo sich der neue Wechselkurs einpendeln und wie negativ sich dieser auf die Basler Wirtschaft auswirken wird. Somit sind auch die Auswirkungen auf den Finanzplan ab 2016 heute noch nicht abschätzbar. Zum einen kann es auf der Ausgabenseite zu Entlastungen kommen, weil gewisse Produkte und Dienstleistungen günstiger beschafft werden können und die Teuerung voraussichtlich tiefer ausfallen wird, als bisher unterstellt. Zum anderen ist aber bei einer Konjunkturabkühlung auf der Aufwandsseite mit steigenden Sozialkosten zu rechnen, auf der Ertragsseite werden die Steuereinnahmen sowohl der natürlichen als auch juristischen Personen negativ beeinflusst. Der Regierungsrat wird diese Auswirkungen entsprechend in der Finanzplanung zum Budget 2016 berücksichtigen.

2 Departemente im Einzelnen

2.1 Präsidialdepartement

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Kürzung der Kleininvestitionspauschale des PD	70'000	70'000	70'000	70'000
Verzicht auf den Chancengleichheitspreis		10'000	10'000	10'000
Reduktion der Anzahl Mitglieder der Gleichstellungskommission			11'000	22'000
Einsparungen bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten		25'000	33'500	33'500
Verzicht auf TV-Spots im Rahmen des kantonalen Marketing-Engagements bei den Swiss Indoors Basel			50'000	50'000
Beendigung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Jura	50'000	50'000	50'000	50'000
Reduktion und Kürzung bei der Massnahme Basel Süd/Gundeli Plus	30'000	30'000	30'000	30'000
Reduktion bei Massnahmen im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie	70'000	70'000	70'000	70'000
Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung		160'000	160'000	160'000
Verzicht auf Wirtschaftsstudie NWCH		42'000	42'000	42'000
Ablösung des Statistiktool „Microstrategy“ und SPSS durch SAS und Migration des Datenbankservers		61'500	61'500	61'500
Beendigung des Subventionsverhältnisses mit dem Sportmuseum		150'000	150'000	150'000
Kürzung der Subvention an den Zolli			450'000	450'000
Kürzung der Jugendkulturpauschale	50'000	50'000	50'000	50'000
Kürzung der Theatersubvention um die reduzierten Energiekosten			300'000	300'000
Reduktion Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Personaleinsparungen in Zusammenhang mit der Schliessung der Skulpturenhalle			200'000	200'000
Total Präsidialdepartement	270'000	718'500	1'738'000	1'749'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Einsparungen bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten		-0.1	-0.1	-0.1 ¹
Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung		-0.8	-0.8	-0.8
Total Präsidialdepartement	0.0	-0.9	-0.9	-0.9

Kommentar

1 Die Headcountreduktion durch die Reduktion bei der neu zu besetzenden Stelle der stellvertretenden Leitung der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten um 10 Stellenprozente erfolgt erst ab 1. April 2016.

Die Entlastungshöhe im Präsidialdepartement beträgt insgesamt ab 2018 1'749'000 Franken. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Kürzung der Kleininvestitionspauschale des Präsidialdepartements (Generalsekretariat PD)

Die Kleininvestitionspauschale ermöglicht dem Departement notwendige kleine Investitionen respektive Ersatzinvestitionen (bspw. Mobiliar, Ersatz von Sonnenstoren u.ä.) zu finanzieren. Sie wird um 70'000 Franken reduziert, so dass der zukünftige Handlungsspielraum generell verkleinert wird und allfällige Investitionen innerhalb des Departements posteriorisiert werden müssen.

Verzicht auf den Chancengleichheitspreis (Gleichstellung von Frauen und Männern)

Der Chancengleichheitspreis beider Basel ist ein partnerschaftliches Geschäft und wurde 1995 an einer gemeinsamen Sitzung mit der Regierung Basel-Landschaft beschlossen. Seit 1996 unterstützt der mit 20'000 Franken dotierte Chancengleichheitspreis gleichstellungsfördernde Initiativen und macht sie öffentlich bekannt. Die prämierten Projekte zeigen konkret, wie Initiativen von Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen die Chancengleichheit von Frauen und Männern nachhaltig voranbringen. Der Chancengleichheitspreis beider Basel wird 2015 zum letzten Mal vergeben, wodurch für 2017 Einsparung in der Höhe von 10'000 Franken resultieren.

Reduktion der Anzahl Mitglieder der Gleichstellungskommission (Gleichstellung von Frauen und Männern)

Der Regierungsrat hat zum Voranbringen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern 2012 eine regierungsrätliche Gleichstellungskommission eingesetzt, als Nachfolgerin des seit 1992 bestehenden Frauenrats Basel-Stadt. Die Gleichstellungskommission besteht aus 18 Mitgliedern mit unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen, die sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Mit der Reduktion der Anzahl der Mitglieder von 18 auf 9 können die Kosten für die Gleichstellungskommission um 22'000 Franken gekürzt werden.

Einsparungen bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Staatskanzlei)

Die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ist als neutrale Stelle für alle Fragen zum Mietrecht im Kanton zuständig und vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern. Durch den Verzicht auf den Zugriff auf die Swisslex-Datenbank, auf die Stelle einer Volontärin oder eines Volontärs sowie die Reduktion der 2016 neu zu besetzenden Stelle der stellvertretenden Leitung der Schlichtungsstelle um 10 Stellenprozent (mit entsprechender Reduktion der Beratungsleistungen) können ca. 33'500 Franken eingespart werden.

Verzicht auf TV-Spots im Rahmen des kantonalen Marketing-Engagements bei den Swiss Indoors Basel (Aussenbeziehungen und Standortmarketing)

Die Swiss Indoors Basel sind der grösste nationale Sportanlass und das drittgrösste Hallenturnier der Welt. Der Regierungsrat hat im Jahre 2006 entschieden, das internationale Tennisturnier mittels Schriftzug Basel auf dem Center Court und TV-Spots (auf dem Sender „Sport 1“) als Werbepattform zu nutzen. 2012 hat der Regierungsrat dieses Engagement bis 2016 erneuert. Für den Zeitraum 2017 bis 2022 soll ein neuer Vertrag ohne TV-Spots als Begleitmassnahme ausgearbeitet werden. Der Verzicht auf TV-Spots führt zu Einsparungen von 50'000 Franken.

Beendigung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Jura (Aussenbeziehungen und Standortmarketing)

2008 unterzeichneten die Vertreter der beiden Kantonsregierungen Basel-Stadt und Jura einen Zusammenarbeitsvertrag. Das Ziel bestand darin, die Verwaltungen der beiden Kantone zu einer engeren Kooperation zu bewegen und auch für die Bevölkerung der beiden Kantone einen Mehrwert zu schaffen. Zu diesem Zweck zahlten die beiden Regierungen in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2012 bis 2014 je 50'000 Franken pro Jahr in einen Kooperationsfonds für Projekte der Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Jura ein. In gegenseitigem Einverständnis beenden die beiden Kantone Basel-Stadt und Jura nun diese Kooperationsvereinbarung. Die durchgeführten Projekte haben zu einer Annäherung der beiden Kantone geführt, insbesondere im Schulbereich, aber auch in Raumplanungs-, Gesundheits- und Kulturthemen konnte die Zusammenarbeit projektbasiert aufgesetzt und angestossen werden. Die Zusammenarbeit wird zukünftig im Rahmen der normalen Verwaltungsarbeit und in spezifischen Formen (z.B. durch dass der Jura neu assoziiertes Mitglied des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist) weitergeführt. Die Beendigung dieser Kooperationsform erlaubt eine Einsparung von 50'000 Franken.

Reduktion und Kürzung bei der Massnahme Basel Süd / Gundeli Plus (Kantons- und Stadtentwicklung) Im Rahmen dieser Massnahme wird die Häufigkeit der Kommunikation mit der Quartierbevölkerung durch den Verzicht auf eine (von drei) Ausgaben der „Gundeli Plus Zeitung“ (als Beilage der Gundeldinger Zeitung, Auflage 19'000 Ex.) reduziert. Damit können 15'000 Franken eingespart werden. Zudem wird auf die Durchführung des „360° - interaktiven Stadtspaziergangs“, der an zwei Abenden stattfinden würde, verzichtet. Dieser Verzicht resultiert ebenfalls in einer Einsparung von 15'000 Franken.

Reduktion bei Massnahmen im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie (Kantons- und Stadtentwicklung) Auf potenzielle Massnahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie in den Bereichen Umnutzung, kreative Massnahmen zur Förderung von Grünflächen, zukunftsgerichtete Wohnformen, innovative Formen des Wohneigentums sowie Information und Beratung für Baugemeinschaften wird im Umfang von 45'000 Franken verzichtet. Das Budget für das Investorengespräch und die Unterstützung der Wohnprojektetage werden um 15'000 Franken reduziert. Zudem wird die Beratung für kleine private Hauseigentümer zur Mobilisierung von Ausbaureserven und zur Förderung von Sanierungen um 10'000 Franken gekürzt.

Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Kantons- und Stadtentwicklung) Die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde 2003 im Erziehungsdepartement geschaffen, um die Vorgaben des damals vor dem Hintergrund des neuen Behindertengesetzes auf Bundesebene entstandenen kantonalen Leitbildes umzusetzen. Ziel dieser Stelle war es, den Dialog über die kantonale Behindertenpolitik zu fördern und die Wirkungsziele des Leitbildes regelmässig zu überprüfen. Der Dialog wurde durch die Stelle erfolgreich geführt, Widerstände und Widersprüche erkannt, Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt und langfristige Lösungen erarbeitet. Heute werden diese Ansätze und Massnahmen für ein gleichgestelltes und selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen erfolgreich im Regelbetrieb der Verwaltung beispielsweise durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit der Abteilung Behindertenhilfe im Amt für Sozialbeiträge, im Bau- und Verkehrsdepartement durch das Amt für Mobilität und das Hochbauamt sowie auch im ED (Integrative Schule) erfolgreich und aktiv umgesetzt. Die Notwendigkeit eines Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung ist aufgrund dieser Entwicklungen und Fortschritte heute nicht mehr gegeben. Die Aufgaben hinsichtlich des Schutzes der Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung werden im Rahmen der Aufgaben der Fachstelle Diversität und Integration zukünftig weiter geführt.

Verzicht auf Wirtschaftsstudie NWCH (Statistisches Amt) Der Dreijahresvertrag mit der Trägerschaft der Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz läuft aus und wird nicht mehr erneuert. Aufgrund der bereits heute intensiven Berichterstattung zum Wirtschaftsraum Basel durch die Kantone selber, kann auf die Unterstützung einer zusätzlichen Analyse verzichtet werden, was eine Einsparung im Umfang von 42'000 Franken ermöglicht.

Ablösung des Statistiktool „Microstrategy“ und SPSS durch SAS und Migration des Datenbankserver (Statistisches Amt) Die Umstellung von den zwei Statistiktools Microstrategy und SPSS auf nur noch eine und neue Software SAS ist über einen Zeitraum von 5 Jahren geplant, wird nun aber schneller durchgeführt. Erste Arbeiten, insbesondere die Schulung aller Mitarbeitenden, wurden bereits angegangen. Durch die Umstellung von Microstrategy auf SAS können 37'000 Franken eingespart werden während durch die Umstellung von SPSS auf SAS Einsparungen von 2'500 Franken ermöglicht werden. Indem zeitgleich Daten auf einen neuen Server migriert werden, können zusätzlich 22'000 Franken gespart werden. Das führt zu einer Entlastung von gesamthaft 61'500 Franken.

Beendigung des Subventionsverhältnisses mit dem Sportmuseum (Kultur) Auf die Weiterführung des Ende 2015 auslaufenden Subventionsverhältnisses mit dem Sportmuseum wird verzichtet, was zu einer Einsparung von 150'000 Franken führt. Eine Überprüfung der 2015 regulär auslaufenden Subventionsverhältnisse hat ergeben, dass im Sinne einer Priorisierung (ohne lineare Kürzungen) nur die Beendigung dieser Subvention kulturpolitisch vertretbar ist. Das Sportmuseum erhält neben dem Beitrag des Kantons u.a. substantielle Unterstützung des Bundeamtes für Kultur (BAK), welche gemäss Auskunft des BAK und gemäss dem Entwurf der Kulturbotschaft 2016-19 auch unabhängig vom Beitrag von Basel-Stadt weitergeführt wird.

Kürzung der Subvention an den Zolli (Kultur) Der bestehende Subventionsvertrag mit dem Zolli Basel wird aufgelöst und ein neuer Subventionsvertrag mit reduzierter Finanzhilfe vereinbart. Gemäss Prüfung der finanziellen Situation des Zolli im Zusammenhang mit dem laufenden Subventionsvertrag (2013-2017) wurde festgestellt, dass der Zolli über ausreichend Reserven und Drittmittel verfügt und im strengen Sinn nicht Bedarf nach bzw. Anspruch auf eine Finanzhilfe hat. Der Zolli wird in seiner Betriebsfähigkeit durch diese Massnahme nicht beeinträchtigt. Die neue Finanzhilfe wird daher um 450'000 auf 1 Million Franken verringert.

Kürzung der Jugendkulturpauschale (Kultur) Die Jugendkulturpauschale wurde 2014 eingeführt und in diesem Jahr auch als Pilotprojekt durchgeführt. Während dieser Pilotphase sind 91 Projekte eingegangen, wovon 51 mit einer Gesamtsumme von 199'500 Franken gefördert wurden. Zudem wurde ein Projekt, das im 2014 begonnen hat und 2015 final realisiert wird, mit 500 Franken unterstützt. Es wurde somit die gesamte Summe zur Förderung von Projekten eingesetzt. Durchschnittlich wurden die einzelnen Projekte mit ca. 3990 Franken gefördert. Die Kürzung reduziert das Unterstützungsvolumen gegenüber 2014 um 50'000 auf 150'000 Franken. Diese Mittel werden aber nicht bereits konkreten Berechtigten oder Projekten entzogen. Die Kriterien für die Mittelvergabe werden allerdings überprüft und ein selektiveres Vorgehen bei der Entscheidung über die zu fördernden Projekte eingeführt werden müssen. Inwiefern jugendkulturelle Projekte verstärkt künftig auch aus anderen Fördermitteln unterstützt werden können (SLF, KP etc.), wird ebenfalls geprüft werden. Da entsprechende Unterstützungen für kulturelle Projekte Jugendlicher im Jahr 2015 noch nicht gewährt sind, wird die Kürzung - abgesehen von der grundsätzlichen Reduktion des Unterstützungsvolumens - keine konkreten Auswirkungen haben.

Kürzung der Theatersubvention um die reduzierten Energiekosten (Kultur) Die integrale Sanierung des Theater Basel, die bis 2017 abgeschlossen sein soll, wird den Energieverbrauch des Betriebs wesentlich reduzieren. Dies ermöglicht dem Theater, Energiekosten von 300'000 Franken pro Jahr zu sparen. Die Subventionen des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel werden nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in diesem Umfang reduziert. Das Theater Basel wird in seiner Betriebsfähigkeit durch diese Massnahme in keiner Weise beeinträchtigt.

Reduktion Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Personaleinsparungen in Zusammenhang mit der Schliessung der Skulpturenhalle (Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig) Durch eine Umstrukturierung des Antikenmuseum Basel und die Schliessung der Skulpturenhalle können Einsparungen in der Höhe von 200'000 Franken vorgenommen werden. Diese Einsparungen ergeben sich durch den Wegfall von Betriebs- und Unterhaltskosten (150'000 Franken) und die Personaleinsparungen im Zusammenhang mit der Schliessung der Skulpturenhalle (150'000 Franken), abzüglich der Kosten für die Depotlösung für die rund 2'200 Abgüsse griechischer und römischer Skulpturen.

2.2 Bau- und Verkehrsdepartement

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Allgemeine Verwaltung	300'000	600'000	600'000	600'000
Verzicht Bildung Rückstellungen für „künftige, ungedeckte Aufwendungen“	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Anpassung Aktivierungsgrenze an kantonale Vorgaben	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Umstellung Abschreibungsmodus Rollmaterial auf Komponentenbewertung		2'500'000	2'500'000	2'500'000
Total Bau- und Verkehrsdepartement	4'800'000	7'600'000	7'600'000	7'600'000

Die Entlastungshöhe im Bau- und Verkehrsdepartement beträgt insgesamt 7'600'000 Franken. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung (Generalsekretariat BVD, Bau- und Gewerbeinspektorat, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt, Grundbuch- und Vermessungsamt, Städtebau und Architektur, Mobilität) Im Bau- und Verkehrsdepartement werden die Sachausgaben um insgesamt 600'000 Franken gekürzt. 300'000 Franken wurden bereits als vorgezogene Massnahme im Budget 2015 gekürzt.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr (Öffentlicher Verkehr) Für die Life-Cycle-Kosten des Rollmaterials werden ab 2015 keine Rückstellungen im Voraus mehr gebildet, sondern diese fliessen erst in die Abgeltung ein, wenn sie effektiv anfallen. Dies führt zu einer Entlastung von 2.0 Millionen Franken.

Die Anpassung, respektive Harmonisierung der Aktivierungsgrenze von Investitionen an die kantonalen Vorgaben (Aktivierung ab 50'000 Franken statt erst ab 300'000 Franken) führt zu einer Entlastung von 2.5 Millionen Franken.

Die Umstellung des Abschreibungsmodus für das Rollmaterials auf Komponentenbewertung führt zu einer Entlastung von 2.5 Millionen Franken.

2.3 Erziehungsdepartement

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Raum und Anlagen: Kürzung Sachmittel-Budget		150'000	150'000	150'000
Personalabteilung: Kürzung Personal- und Sachmittelbudget	140'000	140'000	140'000	140'000
Informatik: Kürzung Sachmittelbudget		30'000	50'000	50'000
Materialzentrale: Kürzung Budget		15'000	15'000	15'000
Generalsekretariat: Leseförderung		100'000	150'000	150'000
Rechtsabteilung: juristische Volontariate		50'000	50'000	50'000
Schulharmonisierung	250'000	550'000	700'000	700'000
Schulentwicklungsprojekte		100'000	100'000	100'000
Sekundarstufe		500'000	1'000'000	1'000'000
Ausbau Tagesstrukturen		300'000	300'000	300'000
Leistungsressourcen für aufwändige Bauprojekte		50'000	100'000	100'000
Passepartout		150'000	250'000	250'000
Primarstufe	500'000	500'000	500'000	500'000
Verstärkte Massnahmen	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Qualitätsmanagement		50'000	50'000	50'000
Studiengang für erfahrene Berufsleute PH FHNW	150'000	300'000	300'000	300'000
Krisenintervention vor Ort in den Tagesstrukturen		150'000	150'000	150'000
Tarifanpassung Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) für Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales	500'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Reorganisation Leitungsstruktur Bildungszentrum Gesundheit BZG		200'000	300'000	300'000
Kursbildung Schulen Sekundarstufe II	250'000	600'000	600'000	600'000
Auffangen steigender Schülerzahlen	250'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Optimierung Berufsfachschulangebot		350'000	550'000	550'000
Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse		350'000	350'000	350'000
Universität: Hochschulentwicklung		0	870'000	870'000
Zahlungen an Hochschulabkommen	500'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Stipendienzahlungen		300'000	300'000	300'000
Tagesbetreuung, Direktunterstützung: Beiträge an die Betreuung in der Familie		0	500'000	500'000
Kinder, Jugend und Familie: Projektförderung		160'000	160'000	160'000
Ferienkolonien		60'000	60'000	60'000
Sport: Marketing-Kosten		30'000	30'000	30'000
Jugendhilfe		250'000	500'000	500'000
Sport: Aufhebung Leihmaterial		0	215'000	215'000
Sport: Sportlager		60'000	60'000	60'000
Total Erziehungsdepartement	3'540'000	9'495'000	12'500'000	12'500'000

Kommentar

- 1 Diese Massnahme bedingt eine Gesetzesänderung und muss daher vom Grossen Rat behandelt und beschlossen werden.

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Personalabteilung: Kürzung Personal- und Sachmittelbudget	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7
Generalsekretariat: Leseförderung		-1.0	-1.0	-1.0
Sekundarstufe		-3.3	-6.7	-6.7
Primarstufe	-3.3	-3.3	-3.3	-3.3
Verstärkte Massnahmen	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
Krisenintervention vor Ort in den Tagesstrukturen		-1.0	-1.0	-1.0
Reorganisation Leitungsstruktur Bildungszentrum Gesundheit BZG		-2.5	-2.5	-2.5
Kursbildung Schulen Sekundarstufe II	-1.7	-4.0	-4.0	-4.0
Auffangen steigender Schülerzahlen		-3.3	-3.3	-3.3
Optimierung Berufsfachschulangebot		-2.0	-3.3	-3.3
Kinder, Jugend und Familie: Projektförderung		-0.5	-0.5	-0.5
Sport: Aufhebung Leihmaterial			-2.0	-2.0
Total Erziehungsdepartement	-8.2	-24.1	-30.8	-30.8

Die Entlastungshöhe im Erziehungsdepartement beträgt insgesamt 12'500'000 Franken und umfasst eine Headcount-Reduktion von 30.8 Vollzeitstellen.

Raum und Anlagen: Kürzung Sachmittel-Budget (Zentrale Dienste) Bei Reinigungen von Schulen sowie bei der Öffnung von Pausenplätzen an Wochenenden werden Einsparungen vorgenommen.

Personalabteilung: Kürzung Personal- und Sachmittelbudget (Zentrale Dienste) Eine vakante Stelle wird gestrichen. Die zentralen Aus- und Weiterbildungsbudgets werden gekürzt. Auch das Budget für Personalrekrutierung wird gekürzt.

Informatik: Kürzung Sachmittelbudget (Zentrale Dienste) Das zentral verwaltete Informatik-Budget wird entsprechend reduziert.

Materialzentrale: Kürzung Budget (Zentrale Dienste) Ausgehend vom Budgetwert 2015 wird die Budgetvorgabe für das Jahr 2016 um 5 Prozent gekürzt.

Generalsekretariat: Leseförderung (Zentrale Dienste) Die bisherige Stelle für Leseförderung wird auf den 1.5.2016 aufgehoben (Pensionierung des Stelleninhabers per 30.4.2016).

Rechtsabteilung: juristische Volontariate (Zentrale Dienste) In der Rechtsabteilung wird eine juristische Volontariatsstelle gestrichen.

Schulharmonisierung (Volksschulen) Der Beratungspool für Schulleitungen wird reduziert und über die schulinterne Weiterbildung kompensiert. Geringere finanzielle Belastung durch die zeitliche Verlängerung der Bezugsmöglichkeit des Pools zur Entlastung für Lehrpersonen. Die meisten Umbauten und Erweiterungsbauten werden im SJ 2016/17 abgeschlossen. Für die wenigen Projekte nach 2016 können Mittel aus dem regulären Ergänzungslektionendach entnommen werden. Die Zusatzentlastung für Raumverantwortliche wird aufgrund der abnehmenden Zusatzbelastung reduziert. Der Zusatzkredit Mobiliar wurde bisher wenig beansprucht, zusätzliches Mobiliar wird aus den regulären Krediten (Baukredit, Kleininvestitionen) finanziert. Die zusätzliche Entlastung für den Leitenden Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz, wird gestrichen, da sich die Zahl der reformbedingten Arbeiten (Anhörungen, Vernehmlassungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen) stark reduziert hat.

Schulentwicklungsprojekte (Volksschulen) Seit 2012 konnten 13 Schulen in das Programm aufgenommen werden (Bildungslandschaftsprojekte, Schulentwicklungsprojekte sowie die Erfahrungsschule). Die Erfahrung zeigt, dass sich nach einem ersten ‚Projekt-Boom‘ die Anzahl neuer Projekte pro Jahr auf 1-2 beschränken wird. Zudem wird das Maximalbudget, das den neu hinzu kommenden Projekten zur Verfügung stehen wird, um 15'000 Franken pro Jahr auf 35'000 Franken reduziert. Auch hat ein erstes Projekt bereits abgeschlossen – die nächsten Projektabschlüsse sind im 2016/17 zu

erwarten. Von daher ist nicht von einer absolut wachsenden Zahl von Projektvorhaben auszugehen und bei der Reduktion der maximal zur Verfügung stehenden Projektunterstützung ist eine Reduktion des gesamten Budgets um 100'000 Franken vertretbar.

Sekundarstufe (Volksschulen) Mitte 2015 startet die neue Sekundarschule. Ihr stehen die finanziellen Mittel des heutigen 3. Schuljahrs der Orientierungsschule zur Verfügung. Für das zweite und dritte Jahr der Sekundarschule (ab Mitte 2016 bzw. Mitte 2017) werden die Budgets der Weiterbildungsschule und der heutigen ersten beiden Schuljahre der Gymnasien in die Sekundarschule verschoben. Um ihren Auftrag wahrnehmen zu können, benötigt die Sekundarschule allerdings noch zusätzliche Mittel. Die geplante durchschnittliche Klassengrösse in allen Zügen der Sekundarschule wird erhöht, die kollektiven Ressourcen werden gegenüber der bisherigen Planung reduziert.

Ausbau Tagesstrukturen (Volksschulen) Per 1. August 2014 wurde die bisherige Tagesstrukturverordnung durch eine neue Verordnung ersetzt. Mit der neuen Verordnung werden u.a. die Beiträge der Erziehungsberechtigten angemessen erhöht und damit an die gestiegenen Kosten für die Tagesstrukturen angepasst. Dadurch entstehen Mehreinnahmen von rund 300'000 Franken pro Jahr.

Leistungsressourcen für aufwändige Bauprojekte (Volksschulen) Für die Begleitung von besonders aufwändigen Bauprojekten stehen den Schulleitungen in den Schuljahren 2012/13 bis 2015/16 zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Ab Mitte 2016 werden diese Ressourcen nicht mehr benötigt.

Passepartout (Volksschulen) Ausserordentlich viele Lehrpersonen/Kursteilnehmende (ca. 100) besuchen im Ausbildungsjahr 2014/2015 die methodisch-didaktischen Passepartout-Weiterbildungskurse. Da wir deshalb davon ausgehen, dass in den Jahren 2016 und 2017 weniger Lehrpersonen als geplant/budgetiert die methodisch-didaktische Weiterbildung besuchen, hat dies Auswirkungen auf die Stellvertretungskosten, die Lohnkosten der Kurs- und Projektleitungen. Wir gehen davon aus, dass mit einer geringeren Anzahl von Weiterbildungen auch der Arbeitsumfang und so die Lohnkosten der Kursleitungen geringer wird.

Primarstufe (Volksschulen) Die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl pro Primarschulklasse kann für das Schuljahr 2015/16 leicht angehoben werden, wobei die gesetzlichen Höchstzahlen eingehalten werden. 6. Klassen mit tiefen Schülerzahlen laufen aus, die Verteilung der neuen Primarschulkinder in den Wohnquartieren ist günstig, die Schulraumsituation ist in einigen Stadtgebieten eingeschränkt. Unzumutbare Schulwegsituationen werden nicht generiert.

Verstärkte Massnahmen (Volksschulen) Die zur Verfügung stehenden Plätze in den Spezialangeboten sind zurzeit nicht alle belegt, woraus bereits jetzt ein reduzierter Personalaufwand resultiert. Als wiederkehrende Massnahme können 63 Jahreslektionen eingespart werden, das heisst, es werden zwei Spezialangebotsklassen weniger eröffnet und geführt. Dadurch wird das Platzangebot der aktuellen Situation angepasst, die Richtgrössen der Spezialangebotsklassen werden nicht verändert. Im separativen Bereich besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die Klassen der Spezialangebote als nicht-staatliche Sonder- oder Privatschulen. Die internen Angebote sind kostengünstiger, das Platzangebot ist vorhanden. Die Schulen haben sich auf die integrativen Modelle eingestellt, sie haben Erfahrungen gesammelt und sind dadurch tragfähiger geworden. Vorhandene Ressourcen wurden besser genutzt, etablierte Modelle sind kostengünstiger als Einzellösungen, es wurden weniger Anträge auf Verstärkte Massnahmen gestellt. Unterstützungsangebote vor Ort (Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen, Zusammenarbeit mit SPD und KJD) haben mitgeholfen, die Tragfähigkeit der Schulen zu stärken, dennoch bleibt die Belastung für die Lehrkräfte und Schulleitungen unverändert sehr gross.

Qualitätsmanagement (Volksschulen) Für die Realisierung von aufwendigeren Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprojekten konnten die Schulen bis anhin bei der Volksschulleitung zusätzliche Mittel beantragen, diese zusätzlichen Mittel werden gestrichen.

Studiengang für erfahrene Berufsleute PH FHNW (Volksschulen) Der Studiengang ist auslaufend, die entsprechenden Kosten entfallen per August 2015. Lediglich die Mentoratskosten bleiben bestehen.

Krisenintervention vor Ort in den Tagesstrukturen (Volksschulen) Im Kriseninterventionszentrum wurden ursprünglich zulasten des Tagesstruktur-Budgets (jetzt ins KIS transferiert) befristet zwei Stellen für die „Krisenintervention“ vor Ort in den Tagesstrukturen geschaffen. Es zeigte sich, dass das Bedürfnis für eine direkte Intervention vor Ort an den Tagesstrukturen kaum vorhanden ist. Die beiden befristeten Stellen sollen gestrichen werden.

Tarifanpassung Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) für Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales (Berufsbildende Schulen) Die Mehreinnahmen basieren auf einem Entscheid der Erziehungsdirektorenkonferenz vom Oktober 2014, die HFSV-Tarife anzupassen.

Reorganisation Leitungsstruktur Bildungszentrum Gesundheit BZG (Berufsbildende Schulen) Die bestehende Leitungsstruktur des BZG wird reorganisiert.

Kursbildung Schulen Sekundarstufe II (Berufsbildende Schulen) Optimierung der Kurs- und Klassenbildung an den Schulen (z.B. Zentrum für Brückenangebote).

Auffangen steigender Schülerzahlen (Mittelschulen, Berufsbildende Schulen) Die Mehrkosten für steigende Schülerzahlen bei Gymnasien und Berufsfachschulen werden durch Massnahmen in der Kompetenz der einzelnen Standorte aufgefangen.

Optimierung Berufsfachschulangebot (Berufsbildende Schulen) Die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft wird verstärkt, um Doppelspurigkeiten in den Angeboten zu verringern oder zu vermeiden.

Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse (Berufsbildende Schulen) Die aufgrund eines grossrätlichen Budgetpostulats im 2009 verdoppelten Beiträge sollen wieder reduziert werden. Die üK-Beiträge wurden inzwischen von vielen Branchen angepasst, die Startfinanzierung ist somit abgeschlossen. In Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgt eine Reduktion auf den Faktor 1.8.

Universität: Hochschulentwicklung (Hochschulen) Der geplante Mehraufwand für die strategische Hochschulentwicklung wird im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung reduziert.

Zahlungen an Hochschulabkommen (Hochschulen) In der Finanzplanung sind für das Jahr 2016 14.1 Millionen Franken, für 2017 14.5 Millionen Franken vorgesehen. Aufgrund der neusten Zahlen scheint es verantwortbar, die Budgetierung zu senken.

Stipendienzahlungen (Hochschulen) Die aktuelle Hochrechnung weist eine Budget-Unterschreitung von 0.3 Millionen Franken aus. Budget 2015 ist mit 11.5 Millionen Franken bereits leicht tiefer angesetzt als 2014. Dennoch kann der Finanzplan 2016 von 11.8 Millionen um 0.3 Millionen Franken reduziert werden. Diese Reduktion ist Anfang 2015 anhand des Rechnungsergebnisses 2014 zu verifizieren.

Tagesbetreuung, Direktunterstützung: Beiträge an die Betreuung in der Familie (Jugend, Familie, Sport) Das Tagesbetreuungsgesetz sieht Beiträge an Familien vor, die ihre Kinder selbst betreuen. Der Kanton wendet dafür ca. 0.5 Millionen Franken auf. Die Beiträge gelten bildungspolitisch als kontraproduktiv, da Tagesbetreuung in Ergänzung zur Familienbetreuung die Bildungschancen von Kindern verbessert. Sie sind auch sozialpolitisch umstritten, da sie nur wenig in die übrige materielle Unterstützung eingebettet sind.

Kinder, Jugend und Familie: Projektförderung (Jugend, Familie, Sport) Die Jugend- und Familienförderung soll nicht weiter ausgebaut werden; damit geht auch der Bedarf an der Entwicklung und Begleitung an Projekten zurück. Mit dem Abbau von Personal und Sachmitteln werden 160'000 Franken eingespart.

Ferienkolonien (Jugend, Familie, Sport) Der Kanton zieht sich aus der Mitfinanzierung der Basler Stiftung für Ferienkolonien zurück. Hier wurden bisher 60'000 Franken jährlich gesprochen, um vergünstigte Ferienlager anbieten zu können. Eine Übergangsfrist soll der Trägerschaft ermöglichen, neue private Finanzierungen zu finden, soweit sie die Notwendigkeit für zukünftige Vergünstigungen sieht.

Sport: Marketing-Kosten (Jugend, Familie, Sport) Sportliche Anlässe, die Eröffnung der Gartenbadsaison und Spezialangebote wurden vom Sportamt bisher beworben. Hier sind Einsparungen in Höhe von 30'000 Franken möglich, ohne den Nutzen für die Bevölkerung zu schmälern.

Jugendhilfe (Jugend, Familie, Sport) In den Kinder- und Jugendheimen, bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung und in der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit mit Fachinstituten wurde die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung erhöht, was sich bereits bei den Ausgaben niedergeschlagen hat. Entsprechend darf auch in Zukunft mit Einsparungen von bis zu 500'000 Franken gerechnet werden.

Sport: Aufhebung Leihmaterial (Jugend, Familie, Sport) Zur Durchführung von Wintersportlagern benötigen Kinder und Jugendliche Wintersportmaterial, das bisher durch die Leihmaterialzentrale im Sportamt zur Verfügung gestellt wurde. Heute kann dieses Material an den Wintersportorten bezogen werden. Die effektiven Kosten des Kantons sind meist höher als die Kosten der privaten Verleiher. Durch die Aufhebung der Leihmaterialzentrale werden Mittel frei, die den Schulen Beiträge ermöglichen, damit alle Kinder unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern teilnehmen können. Insgesamt sind Einsparungen von 215'000 Franken möglich.

Sport: Sportlager (Jugend, Familie, Sport) Vor dem Hintergrund der Nachfrageentwicklung können die Sportlager konzentriert und um etwa 60'000 Franken pro Jahr reduziert werden.

2.4 Finanzdepartement

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Preissenkung bei der Informatik		0	500'000	500'000
Streichung reservierter Krippenplätze für Kantonsangestellte		200'000	200'000	200'000
Auflösung Papierarchiv Steuerverwaltung		0	100'000	100'000
Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung	45'000	45'000	45'000	45'000
Herabsetzung der Inkassoprovision bei der Quellensteuer	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
Reduktion Sachkosten	155'000	205'000	205'000	205'000
Total Finanzdepartement	3'700'000	3'950'000	4'550'000	4'550'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Total Finanzdepartement	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4

Die Entlastungshöhe im Finanzdepartement beträgt insgesamt 4'550'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.4 Vollzeitstellen. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Preissenkung bei der Informatik Die ZID wird weiterhin konsequent den Sach- und Betriebsaufwands für die heute angebotenen Services überprüfen und senken. Dieser Kostenblock wird durch folgende Massnahmen reduziert:

- Überprüfung der Service-Nutzung und der Service-Levels aller IKT-Basis-Services und deren Reduktion, wo sinnvoll und akzeptabel.
- Neuverhandlungen von Verträgen und hohe Gewichtung des Preises in Vergaben.

Die wird zu einer Kostensenkung von 500'000 Franken im Pauschalbereich der Informatik führen.

Streichung reservierter Krippenplätze für Kantonsangestellte Der Arbeitgeber BASEL-STADT stellt heute für seine rund 10'000 Mitarbeitenden rund 25 reservierte Kindertagesplätze zur Verfügung. Diese werden von durchschnittlich 50 Kindern belegt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Einführung dieses Angebots grundlegend geändert, existiert doch heute ein viel grösseres und breiteres Angebot an Krippenplätzen im Kanton. Zudem kommt die Massnahme nur einem kleinen Personenkreis zu Gute kommt (ca. 50 von rund 10'000 Kantonsangestellten) und widerspricht somit der Gleichbehandlung. Das Angebot soll entsprechend abgebaut und der entsprechende Budgetposten von jährlich 200'000 Franken eingespart werden.

Auflösung Papierarchiv Heute werden die eingescannten Steuererklärungen aus Sicherheitsgründen im Aussenlager Dreispitz noch in Papierform aufbewahrt. Weil alle Dokumente beim Einscannen digital signiert werden und weil heute die rechtlichen Rahmenbedingungen digital signierte Dokumente den Originaldokumenten gleichgestellt sind, werden die eingescannten Steuererklärungen in Zukunft nur noch kurz zwischengelagert und danach vernichtet. Auf das Aussenarchiv wird in der Folge verzichtet. Damit können ab 2017 jährlich 100'000 Franken eingespart werden.

Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung Die Steuererlassbegehren nehmen seit 2011 ab. Zwar kann nicht garantiert werden, dass die Erlasse auf diesem tieferen Niveau verharren, aber eine Reduktion des Headcounts um 40 Prozent ist in diesem Bereich realisier- und vertretbar. Damit können ab 2015 jährlich 45'000 Franken eingespart werden.

Herabsetzung der Inkassoprovision bei der Quellensteuer Als vorgezogene Entlastungsmassnahme hat der Regierungsrat per 2015 eine Reduktion der Provision für den Einzug der Quellensteuer beschlossen. Dies entlastet das Budget 2015 um 3.5 Millionen Franken. Mit der zunehmenden Automatisierung der Abrechnung über die Quellensteuer hat sich der Erhebungsaufwand für die Arbeitgeber und anderen Quellensteuerschuldner immer mehr verringert. Die Inkassoprovision von bisher 3% der abzuliefernden Quellensteuer, mit der die Steuererhebung an der Quelle entschädigt wird, ist nicht mehr angemessen und wird deshalb auf 2% herabgesetzt.

Reduktion Sachkosten Im überarbeiteten Budget 2015 werden die Sachkosten im Generalsekretariat und der Finanzverwaltung um 205'000 Franken reduziert. Reduziert werden unter anderem die Kosten für externe Berater.

2.5 Gesundheitsdepartement

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Allgemeine Verwaltung	250'000	250'000	250'000	250'000
Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Langzeitpatienten in Spitälern		3'000'000	3'000'000	3'000'000
Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) der universitären Lehre und Forschung in den Spitälern		12'000'000	12'000'000	12'000'000
Total Gesundheitsdepartement	250'000	15'250'000	15'250'000	15'250'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Allgemeine Verwaltung	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9
Total Gesundheitsdepartement	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9

Die Entlastungshöhe im Gesundheitsdepartement beträgt insgesamt 15'250'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.9 Vollzeitstellen. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung (Generalsekretariat GD) In der Dienststelle Generalsekretariat GD erfolgt als vorgezogene Entlastungsmassnahme bereits ab 2015 eine Aufwandreduktion im Umfang von 250'000 Franken und eine Headcountreduktion von 0.9 Vollzeitstellen. Dabei wird eine vakante Stelle im Rechtsdienst nicht mehr budgetiert sowie der Sachaufwand reduziert.

Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Langzeitpatienten in Spitälern Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung erhalten die Spitäler GWL-Beiträge für die Pflege von Patienten ohne Spitalbedürftigkeit (Langzeitpatienten). Durch die Kapazitätserhöhung in den Pflegeheimen können Verlegungsplätze in Heimen geschaffen werden, wodurch ein weitgehender Abbau dieser Beiträge um 3 Millionen Franken auf noch 0.9 Millionen Franken möglich ist.

Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) der universitären Lehre und Forschung in den Spitälern Zur Finanzierung von ungedeckten Kosten der Lehre und Forschung erhalten die Spitäler seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung jährlich rund 61 Millionen Franken. Die inzwischen vorliegenden Leiturteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Festlegung der stationären Spitaltarife bestätigen, dass diese Aufwendungen nach neuem Tarifrecht zumindest teilweise in die Spitaltarife eingerechnet werden können. Dies soll durch eine Reduktion im Umfang von 23 Millionen Franken ab 2016 erfolgen, in dem die Beiträge des Kantons für diese GWL-Position entsprechend reduziert werden. Die Einsparung für den Kanton beträgt netto geschätzte 12 Millionen Franken, weil im Gegenzug die Aufwendungen für den Kanton an den stationären Spitalbehandlungskosten steigen. Dies ergibt sich einerseits durch höhere Spitaltarife sowie andererseits aufgrund der geplanten Erhöhung des Kantonsanteils von 55% auf 56%, durch welche der Regierungsrat Auswirkungen auf das baselstädtische Prämienniveau neutralisieren will.

2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Diverse Massnahmen (bereits per Budget 2015)	400'000	400'000	400'000	400'000
Kantonspolizei: Reduktion Schalterdienst, Verstärkung Strassenpräsenz		1'000'000	1'000'000	1'000'000
Rettung: Aufgabenkonzentration Zivilschutz		1'000'000	1'000'000	1'000'000
Amt für Justizvollzug: Neukonzeption Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK)		600'000	600'000	600'000
Total Justiz- und Sicherheitsdepartement	400'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Diverse Massnahmen (bereits per Budget 2015)	-3.0	-3.0	-3.0	-3.0
Kantonspolizei: Reduktion Schalterdienst, Verstärkung Strassenpräsenz		-8.0	-8.0	-8.0
Rettung: Aufgabenkonzentration Zivilschutz		-6.0	-6.0	-6.0
Amt für Justizvollzug: Neukonzeption Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK)		6.0	6.0	6.0
Total Justiz- und Sicherheitsdepartement	-3.0	-11.0	-11.0	-11.0

Die Entlastungshöhe im Justiz- und Sicherheitsdepartement beträgt insgesamt 3.0 Millionen Franken und umfasst eine Headcount-Reduktion von 11 Vollzeitstellen.

Die per Budget 2015 vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Reduktion Personalaufwand (Services, Kantonspolizei, Bevölkerungsdienste und Migration)

Mit dem Abbau von je einer Headcount-Stelle in den Dienststellen Services, Kantonspolizei sowie Bevölkerungsdienste und Migration reduziert sich der Personalaufwand um insgesamt 400'000 Franken.

Die Entlastungsmassnahmen ab 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Reduktion Schalterdienst – Verstärkung Strassenpräsenz (Kantonspolizei) Während die Nachbarkantone in der Nacht keine Schalteröffnungszeiten der Polizei kennen, haben in Basel-Stadt heute vier Wachen während 24 Stunden offen. Künftig wird der Nachtschalter in der Polizeiwache Clara konzentriert. Sämtliche acht Polizeiwachen und -posten – neben Clara sind das Kannenfeld, Gundeldingen, Spiegelhof, Bahnhof SBB, Riehen, Bettingen und der Autobahnpolizei-Stützpunkt – bleiben tagsüber an Werktagen unverändert offen. Von den davon betroffenen 12 Headcount-Stellen werden vier «an der Front» investiert und damit die Präsenz auf der Strasse insgesamt verstärkt. Netto resultiert eine Entlastung von 1.0 Millionen Franken.

Aufgabenkonzentration Zivilschutz (Rettung) Mit dem Abbau von Vorhalteleistungen für den Kriseneinsatz sowie der Ausbildung und mit der Konzentration auf einen Standort reduziert sich der Betriebsaufwand des Zivilschutzes um insgesamt 6 Headcount-Stellen und 1.0 Millionen Franken. Diese Aufgabenkonzentration bedingt eine Anpassung des bewältigbaren Referenzszenarios. Der Grundauftrag des Zivilschutzes bleibt aber gewährleistet.

Neukonzeption Vollzugszentrum Klosterfiechten (Bevölkerungsdienste und Migration) Der schweizweite Unterbestand an Straf- und Massnahmenvollzugsplätzen führt zu einem Mehrbedarf an Gefängnisplätzen und alternativen Vollzugsformen. Das Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK) weist heute eine suboptimale Grösse auf. Mit dem moderaten Ausbau sowohl des stationären (Halbgefängenschaft, Arbeitsexternat, Massnahmenvollzug) als auch des ambulanten Vollzugs («Electronic Monitoring») erreicht das VZK eine effizientere Betriebsstruktur. Es resultiert eine Netto-Verbesserung von 0.6 Millionen Franken bei gleichzeitigem Ausbau um 6 Stellen.

2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis ABES	461'203	461'203		
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Sozialhilfe	600'000	600'000	600'000	600'000
Kürzung der Beihilfen zur EL		4'700'000	4'700'000	4'700'000 ¹
Total Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	1'061'203	5'761'203	5'300'000	5'300'000

Kommentar

1 Diese Massnahme bedingt eine Gesetzesänderung und muss daher vom Grossen Rat behandelt und beschlossen werden.

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis ABES	-3.0	-3.0		
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Sozialhilfe	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0
Total Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	-8.0	-8.0	-5.0	-5.0

Die Entlastungshöhe im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beträgt insgesamt 5'300'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von langfristig 5 Vollzeitstellen (2015-2016: 8). Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) Die zur Bewältigung des aktuellen Fallwachstums mit Befristung bis 2016 beantragten zusätzlichen 7 Stellen werden zu Lasten des Betreuungsverhältnisses um 3 Stellen reduziert, was zu einer befristeten Entlastung von 461'203 Franken führt.

Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Sozialhilfe Basel-Stadt (Sozialhilfe) Bei der Sozialhilfe war geplant, durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte einen Beitrag zu leisten, um die steigende Verweildauer in der Sozialhilfe wieder zu reduzieren. Dafür waren 15 neue Stellen vorgesehen. Diese werden jetzt auf 10 reduziert.

Kürzung der Beihilfen zur EL (Amt für Sozialbeiträge) Gemäss geltendem Recht hat Anspruch auf eine Beihilfe, wer zu Hause wohnt und Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat bzw. die Anspruchsgrenze für EL nur knapp überschreitet. Die Beihilfe beträgt heute monatlich 84 Franken für Einzelpersonen, 125 Franken für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften sowie 42 Franken für Waisen. Wer die Anspruchsgrenze für EL nur knapp überschreitet, bekommt die halben Ansätze.

Der Vorschlag des Regierungsrats sieht eine Senkung der Beihilfe-Leistungen gegenüber dem aktuellen Niveau (Budget 2015: rund 9 Millionen Franken) um 4.7 Millionen Franken vor. Die auf Gesetzesstufe geregelten monatlichen Beihilfesätze müssen entsprechend angepasst werden.

3 Allgemeine Massnahmen und Beteiligungen

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre	
Kompensation Systempflege	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU)			7'600'000	7'600'000	1
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) auch bei Beteiligungen			4'000'000	4'000'000	
Reduktion des Dienstaltersgeschenks		1'000'000	1'000'000	2'800'000	1
Reduktion der Anerkennungsprämie		200'000	200'000	200'000	
Total alle Massnahmen Allgemein und Beteiligungen	5'000'000	6'200'000	17'800'000	19'600'000	
mit Unternehmenssteuerreform III: Anhebung der Teilbesteuerungsquote für Dividenden					1

Kommentar

1 Diese Massnahme bedingt eine Gesetzesänderung und muss daher vom Grossen Rat behandelt und beschlossen werden.

Kompensation Systempflege Die Umsetzung der Systempflege per 1. Februar 2015 kostet den Kanton rund 19.5 Millionen Franken im Personalaufwand, diese Summe wird aber in den kommenden Jahren abnehmen. Die Departemente erhalten dafür nur eine Budgeterhöhung von jährlich 12 Millionen Franken. In den kommenden Jahren müssen somit durchschnittlich 5 Millionen Franken direkt durch die Departemente kompensiert werden.

Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) Beim Personal sollen die Prämien für die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung neu vollumfänglich durch die Mitarbeitenden getragen werden. Der Arbeitgeber Basel-Stadt übernimmt derzeit zwei Drittel der Prämie. Da die Prämien proportional zum Einkommen berechnet werden, handelt es sich um eine sozialverträgliche Massnahme. Diese Änderung ist aufgrund des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung möglich und diese Praxis wird auch in die anderen Kantone angewendet. Die Umsetzung dieser Massnahme benötigt eine entsprechende Gesetzesänderung durch den Grossen Rat. Mit dieser Massnahme ist eine Entlastung in Höhe von 7.6 Millionen Franken ab 2017 verbunden.

Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) bei den Beteiligungen Die Prämien für die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) sollen auch bei den Beteiligungen vollumfänglich durch die Angestellten getragen werden. Dies bringt eine Entlastung von rund 4 Millionen Franken.

Reduktion des Dienstaltersgeschenks Die geltende Regelung des Dienstaltersgeschenks scheint im Quervergleich mit anderen Kantonen als sehr grosszügig, weshalb sich nach der Beurteilung des Regierungsrates eine Einsparung in diesem Bereich aufdrängt. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die Anspruchsvoraussetzungen für das Dienstaltersgeschenk neu zu regeln: Künftig sollen die Mitarbeitenden jeweils nach dem 10., 20., 30. und 40. Dienstjahr Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk von je zwei Wochen bezahltem Urlaub haben. Heute werden die Dienstaltersgeschenke ab dem 10. Dienstjahr in 5-Jahresschritten ausbezahlt. Zudem ist heute das ausbezahlte Dienstaltersgeschenk ab dem 25. Dienstjahr höher. Aufgrund von Übergangsregelungen wird die volle Wirksamkeit der Massnahme erst im Jahre 2020 eintreten und eine Entlastung von jährlich rund 2.8 Millionen Franken bringen.

Reduktion der Anerkennungsprämie Die gesamtkantonal zur Verfügung stehende Summe für Anerkennungsprämien wird von heute 1.37 Millionen Franken leicht um 200'000 Franken reduziert.

Anhebung der Teilbesteuerungsquote Hauptursache der notwendigen Entlastungsmassnahmen sind die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II, die nun ein Vielfaches höher sind, als ursprünglich erwartet. Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher. Mit einer Anhebung der

Teilbesteuerungsquote der Dividenden von wird diese Ungleichbehandlung verringert. Im Rahmen der kommenden Unternehmenssteuerreform III wird der Regierungsrat deshalb die Besteuerung der Dividenden wieder erhöhen, die Teilbesteuerungsquote soll von 50% auf mindestens 70% angehoben werden, was zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen würde. Diskutiert wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III auch eine noch stärkere Einschränkung des Rabatts oder gar die gänzliche Aufhebung der Teilbesteuerung. Der Regierungsrat wird hierzu im Jahr 2017 einen konkreten Vorschlag unterbreiten.